

Gesetzsammlung

für das Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt.

Erstes Stück vom Jahre 1863.

№ I. Ministerial-Bekanntmachung

vom 27. Januar 1863, die Aufhebung der Waaren-Controlle im Binnenlande in dem königlich Preussischen Regierungsbezirk Münster für Kaffee betr.

Nach einer Mittheilung des königlich Preussischen Finanz-Ministeriums ist die Waarencontrolle im Binnenlande, welche im Regierungsbezirk Münster, Provinz Westphalen, für Kaffee zeitlich noch bestand, aufgehoben worden, was unter Bezugnahme auf die betreffende Ministerialbekanntmachung vom 18. Decbr. 1860 (Gesetzsammlung vom Jahre 1861 Seite 1) hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Rudolstadt, den 27. Januar 1863.

Fürstl. Schwarzb. Ministerium.
v. Vertrak.

№ II. Ministerial-Bekanntmachung

vom 9. Febr. 1863, die Erhöhung der tarifmäßigen Taravergütung für un-
bearbeitete Tabaks-Blätter und -Stengel in Kisten betreffend.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nach einer unter den Zollvereins-Regierungen getroffenen Vereinbarung die tarifmäßige Taravergütung für un bearbeitete Tabaks-Blätter und -Stengel in Kisten von 12 $\frac{1}{2}$ auf 22 $\frac{1}{2}$ erhöht worden ist, und daß diese erhöhte Vergütung vom 1. April dieses Jahres an zur Anwendung kommen wird.

Fürstl. Schw. Rudolst. Gesetzsamml. XXIV.

1

Ausgegeben in Rudolstadt den 7. März 1863.